

Laibacher Zeitung.

Nr. 250. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50. Dienstag, 31. Oktober Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr. 1865.

Mit 1. November
beginnt ein neues Abonnement auf die
„Laibacher Zeitung“
nebst
„Blätter aus Krain.“
Der Pränumerations-Preis beträgt für
die Zeit vom 1. November bis Ende Dezember 1865:
Im Comptoir offen 1 fl. 84 kr.
Im Comptoir unter Convert 2 „ — „
Für Laibach ins Haus zugestellt 2 „ — „
Mit Post unter Kreuzband 2 „ 50 „

Amtlicher Theil.
Gesetz vom 18. Oktober 1865
über die künftige Art der Besteuerung der Zuckererzeugung aus Runkelrüben;
wirksam für das ganze Reich mit Ausnahme von Dalmatien.
(Schluß.)

Art. 6. Sechs Wochen vor Beginn der Erzeugungsperiode und spätestens bis zum 1. August — für das Jahr 1865 ausnahmsweise spätestens acht Tage nach der Kundmachung dieses Gesetzes — ist von jeder Runkelrübenfabrik der vorgesehene Finanzbezirksbehörde, beziehungsweise dem Finanzinspektor, ein genaues Verzeichniß der Lokalitäten und Werkvorrichtungen, nebst einer genauen Beschreibung aller vorhandenen Saftgewinnungsapparate, insbesondere bei Zentrifugen mit Angabe des Flächenmaßes der Siebfläche, bei Saftpresse mit Angabe der Breite und Länge der Preßbleche, oder bei Anwendung von Preßhorden mit Angabe der Preßfläche innerhalb der Leitstangen, dann der Pachthöhe jeder einzelnen Presse, ferner der Zahl und des Rauminhaltes der Scheidekessel und der Abdampfapparate in doppelter Ausfertigung zu überreichen, wovon ein mit der amtlichen Bestätigung versehenes Exemplar dem Fabriksunternehmer zu seiner Deckung zurückgestellt wird.

Bei jeder Presse ist auch anzugeben, ob sie durch Menschenhände, oder durch thierische, durch Wasser- oder Dampfkraft in Bewegung gesetzt wird, ob sie für sich ein eigenes Pumpwerk besitzt, oder bei einem gemeinschaftlichen Pumpwerke mit einer anderen Saftpresse nur abwechselnd mit der letzteren thätig ist, endlich ob die Beladung und Entladung jeder einzelnen Saftpresse lückenweise oder auf einmal stattfindet.

Von der Finanzbezirksbehörde (dem Finanzinspektor) wird hierüber eine amtliche Untersuchung, die Abmessung und Bezeichnung der vorhandenen Werkvorrichtungen und Geräthschaften veranlaßt und hierüber die Aufnahme eines vom Fabriksbesitzer oder dessen Stellvertreter mit zu unterschreibenden Protokolls verfügt.

Der Name des jeweiligen Leiters der Fabrik ist vor Beginn des Betriebes der Finanzbezirksbehörde (dem Finanzinspektor) schriftlich anzuzeigen.

Art. 7. Die auf solche Art zu Stande gekommene Beschreibung und Aufnahme hat auch für die nächstfolgende Erzeugungsperiode zu gelten.

Tritt aber eine Aenderung in der Fabriks-Einrichtung ein, so ist solche spätestens sechs Wochen vor Beginn der neuen Erzeugungsperiode schriftlich der Finanzbezirksbehörde (dem Finanzinspektor) anzuzeigen, gleichwie auch jeder Wechsel in der Person des Leiters der Fabrik immer sogleich anzuzeigen ist.

Art. 8. Während einer ganzen Erzeugungsperiode bleibt jede Aenderung in der Einrichtung und Benützung, art der Saftpresse oder sonstigen Saftgewinnungsapparate, so wie jede Vermehrung oder Vergrößerung der angemeldeten Scheidekessel und Abdampfapparate bei Vermeidung einer Strafe von tausend Gulden für jeden einzelnen Fall untersagt.

Dieselbe Strafe hat einzutreten, wenn der Betrieb vor der im Artikel 6 erwähnten amtlichen Erhebung über die eingebrachte Beschreibung begonnen wurde und bei der nachträglich gepflogenen Amtshandlung eine wesentliche Unrichtigkeit, nämlich in solchen Angaben, welche auf die Bemessung der Leistungsfähigkeit von Einfluß sind, entdeckt wird.

Anderer bei der nachträglich vollzogenen Amtshandlung entdeckte Unrichtigkeiten sind als Unregelmäßigkeiten mit einer Strafe von 20 bis 100 Gulden zu belegen.

Diese Strafen haben den Leiter der Fabrik unter persönlicher Haftung des Eigentümers oder Pächters derselben zu treffen.

Art. 9. Nachdem die Finanzbezirksbehörde (der Finanzinspektor) auf Grund der erhobenen Betriebsverhältnisse der Fabrik schriftlich den für jeden Tag der Erzeugungsperiode nach der Leistungsfähigkeit entfallenden Steuerpauschalbetrag bekannt gemacht hat, obliegt dem Fabriksbesitzer persönlich oder unter seiner Verantwortlichkeit dem Leiter der Fabrik spätestens drei Tage vor Beginn des Betriebes und eines jeden nachfolgenden Monats bei dem hiezu bestimmten Amte die schriftliche Anmeldung jener Rübenmenge einzubringen, welche nach der festgestellten Leistungsfähigkeit für die Dauer des bezüglichen Monats zur Verarbeitung gelangen wird, unter Beifügung des entfallenden Steuerpauschalbetrages.

Wird der Betrieb am Anfang der Erzeugungsperiode nicht mit dem ersten Monatstage begonnen oder am Ende derselben mit dem letzten Monatstage geschlossen, so ist das Steuerpauschale in diesen zwei Monaten mit dem Betrage zu bemessen, welcher für den dem Betriebe gewidmeten Theil dieser beiden Monate entfällt.

Art. 10. Ueber die eingebrachte Anmeldung wird der Fabrik eine auf vorgedrucktem Papier ausgefertigte Bollette verabsolgt, worin die Zahl der Monatstage und die Menge der nach der Leistungsfähigkeit zur Verarbeitung gelangenden frischen oder getrockneten Rüben angesetzt, dann die Vorschreibung oder im Falle der geschehenen unmittelbaren Berichtigung der Empfang der hievon entfallenden Pauschalgebühr bestätigt wird.

Art. 11. Das Steuerpauschale ist vor Beginn oder Fortsetzung des Betriebes in dem Zeitpunkt fällig, mit welchem die Anmeldung überreicht wird.

Fabriken jedoch, welche die entsprechende Sicherstellung nach Maßgabe der bisher bestehenden Vorschriften leisten, können die fällige Gebühr erst sechs Monate nach dem Fälligkeitstermin jeder Pauschalrate entrichten.

Die unterbliebene Berichtigung der fälligen Ratenzahlungen in den bestimmten Terminen zieht die in diesen Vorschriften vorgesehenen Folgen nach sich.

Art. 12. Der Betrieb einer Runkelrübenfabrik darf nicht begonnen oder fortgesetzt werden, bevor sich nicht deren Inhaber im Besitze der amtlichen Verständigung über die Bemessung des Steuerpauschales und der gelösten Bollette für den bezüglichen Monat befindet. Dagegen hindert bei Erfüllung aller anderen Bedingungen dieses Gesetzes der Umstand, daß die Finanzbehörde die im Artikel 6 vorbehaltenen Prüfung der angemeldeten Werkvorrichtungen und Geräthschaften noch nicht vollzogen hat, nicht den Beginn des Betriebes; nur bleibt der Fabriksbesitzer dergestalt für die Richtigkeit der über die Werkvorrichtungen und Geräthe eingebrachten Anmeldung verantwortlich, daß im Falle einer bei nachgefolgter amtlichen Untersuchung konstatierten Unrichtigkeit die im Artikel 13 dieses Gesetzes festgesetzten Strafen in Anwendung kommen.

Art. 13. Die Uebertretung der im Artikel 12 enthaltenen Anordnung, so wie die Fortsetzung des Betriebes über die angemeldete Schlußzeit oder die Verwendung unangemeldeter oder in ihrer Einrichtung und Benützungart vorschriftswidrig geänderter Saftpresse,

Zentrifugen oder Mazerationssäße wird, abgesehen von der im Artikel 8 enthaltenen Ahndung, als eine Gefäßverkürzung betrachtet, wofür gegen den Inhaber der Fabrik eine Strafe mit dem Vierfachen der auf den bezüglichen Monat nach der Leistungsfähigkeit der sämtlichen vorhandenen Werkvorrichtungen entfallenden Abgabengebühr, nebst der Entrichtung der letzteren zu verhängen ist.

Art. 14. Spätestens an dem als Ende des Betriebes bestimmten Tage muß der Fabriksbetrieb ohne Weiteres eingestellt und müssen durch ein von der Finanzbehörde zu bestimmendes Organ die vorhandenen Saftpresse, Zentrifugen und Mazerationssäße, nebst der Rübenzerkleinerungsvorrichtung (Reibe) durch Versiegelung oder auf eine andere geeignete Weise außer Gebrauch gesetzt werden.

Die beabsichtigte Einstellung des Betriebes ist der Finanzbehörde schriftlich und rechtzeitig, das ist spätestens vier Tage zuvor anzuzeigen.

Art. 15. Die in dem gegenwärtigen Gesetze verhängten Geldstrafen dürfen niemals, insbesondere auch dann, wenn über Ansuchen des Beschuldigten von der Vollziehung des gesetzmäßigen Verfahrens abgesehen wird, nicht unter den festgesetzten geringsten Betrag gemildert werden.

Art. 16. Bei der Zuckerausfuhr über die Zolllinie ist die Gebührentrückvergütung bis zum 31. Dezember 1865 nach dem im Gesetze vom 28. Dezember 1864 (R.-G.-Bl. Seite 313, Nr. 98) bestimmten Ausmaße zu leisten.

Art. 17. Für neue, im gegenwärtigen Gesetze nicht vorgesehene Verfahrensarten der Zuckererzeugung aus Runkelrüben ist ein besonderes Uebereinkommen mit der Finanzbehörde zu treffen.

Art. 18. Mit der Vollziehung dieses gegenwärtigen Gesetzes ist der Finanzminister beauftragt.
Wien, am 18. Oktober 1865.

Franz Joseph m. p.
Belcredi m. p. **Karisch m. p.**
Auf Allerhöchste Anordnung:
Bernhard Ritter v. Meyer m. p.
Skala

für die Bemessung der Leistungsfähigkeit der Saftpresse in Runkelrübenfabriken.

I.
Der Berechnung des in einer jedesmaligen Preßladung enthaltenen Rübenbrettes sind, außer der Preß- oder Pachthöhe, die Breiten- und Längenmaße der Preßbleche oder bei Verwendung von Preßhorden der Preßfläche zwischen den Leitstangen, nach Abzug von zwei Wiener Zoll in der Länge und Breite zum Grunde zu legen und dabei fünfundfünfzig (55) Kubitzoll gleich einem Psunde Rübenbret anzunehmen.

II.
Die Zahl der täglichen Pressungen wird bestimmt:

A. Bei hydraulischen, mit Dampf- oder Wasserkraft betriebenen Saftpresse,

1. wenn je zwei derselben ein gemeinschaftliches Pumpwerk haben, abwechselnd thätig sind und lückenweise beladen und entladen werden, nach der folgenden Skala:

		Bei einer Pachthöhe von Wiener Zollen																			
		36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	
		Anzahl der täglichen Pressungen																			
Bei einem Flächenraume in Quadrat Zoll.	361	60	62	64	66	68	70	72	74	76	78	80	82	84	86	88	90	92	94	96	
	342	61	63	65	67	69	71	73	75	77	79	81	83	85	87	89	91	93	95	97	
	324	62	64	66	68	70	72	74	76	78	80	82	84	86	88	90	92	94	96	98	
	306	63	65	67	69	71	73	75	77	79	81	83	85	87	89	91	93	95	97	99	
	289	64	66	68	70	72	74	76	78	80	82	84	86	88	90	92	94	96	98	100	
	272	65	67	69	71	73	75	77	79	81	83	85	87	89	91	93	95	97	99	101	
	256	66	68	70	72	74	76	78	80	82	84	86	88	90	92	94	96	98	100	102	
	240	67	69	71	73	75	77	79	81	83	85	87	89	91	93	95	97	99	101	103	
	225	68	70	72	74	76	78	80	82	84	86	88	90	92	94	96	98	100	102	104	
	210	69	71	73	75	77	79	81	83	85	87	89	91	93	95	97	99	101	103	105	
	196	70	72	74	76	78	80	82	84	86	88	90	92	94	96	98	100	102	104	106	

2. mit einem Zuschlage von fünfundsechzig (66) Prozent zu dieser Skala, wenn die Beladung und Entladung nicht lückenweise, sondern stoßweise (auf einmal) geschieht und zugleich die Presse ein eigenes Pumpwerk besitzt oder aber bei gemeinschaftlichem Pumpwerke mit einer anderen Presse gleichzeitig thätig sein kann;

3. mit einem Zuschlage von dreißig und dreißig (33) Prozent zu derselben Skala, wenn von unter

Zahl 2 bezeichneten zwei Bedingungen nur eine vorhanden ist.

B. Bei hydraulischen Pressen, welche durch Menschen- oder thierische Kraft betrieben werden, ist die Zahl der täglichen Pressungen mit neunzig (90) Prozent derjenigen Anzahl zu bemessen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen (1, 2, 3) entfallen würde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vdo. Schönbrunn den 26. Oktober d. J. den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig zum Protektor für die Betheiligung Oesterreichs an der bevorstehenden Ausstellung in Paris und an künftigen Weltausstellungen von großer Bedeutung, sowie für eine seinerzeit in Wien abzuhaltende Weltausstellung, ferner den k. k. geheimen Rath Mathias Konstantin Grafen Wickenburg zum Präsidenten des Zentralkomitees für die Beschickung der Pariser Ausstellung allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Oktober d. J. dem ordentlichen Professor der Statistik Dr. Eberhard Zonnat die an der Prager Universität erledigte Lehrkanzel der politischen Wissenschaften allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Oktober d. J. die Titularabtei „Sancti Gerardi, alias Bernardi de Osnab.“ dem röm.-kath. Pfarrer zu Jás-Ápáti Anton Pajer allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 29. Oktober 1865 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 107 das Gesetz vom 27. Oktober 1865 über die Kontrolle der Staatsschuld, gültig für das ganze Reich.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain.

XIV. Stück. Jahrgang 1865.

Inhalts-Übersicht:

15.

Erlaß der k. k. Landesbehörde für Krain vom 25. Oktober 1865, Nr. 12193,

betreffend den Beginn der Vorarbeiten für die Heeresergänzung des Jahres 1866, die Bekanntgabe der hiezu aufgerufenen Altersklassen, den Termin zur Anmeldung der Befreiung gegen Tagerlag und die Allerhöchst zugestandenen Erleichterungen für die Bevölkerung, sowie die Geschäftsabkürzungen für die Behörden.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Gesetz- und Verordnungs-Blattes für Krain. Laibach, den 31. Oktober 1865.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 31. Oktober.

Es verlautete mehrfach, insbesondere in auswärtigen Blättern, daß in Regierungskreisen endlich die Frage: ob Dualismus, ob Föderalismus, ernstlich ventilirt wurde; es wurde auch schon versichert, daß man in maßgebenden Kreisen von letzterem nichts wissen wolle. Nicht ohne inneren Zusammenhang damit scheint es nun zu stehen, wenn eine Stimme, die wir in letzterer Zeit als gut unterrichtet bezeichnen zu können glauben, wenn die „Const. Des. Ztg.“ in ihrem gestrigen Artikel, dem wir als einer offiziellen Äußerung eine gewisse Wichtigkeit beilegen müssen, zwar nicht für die Februarverfassung direkt, aber doch für die Idee derselben eintritt.

Nachdem der Artikel den Dualismus gleich sehr wie den Föderalismus bekämpft, gelangt er zu dem Schlusse, daß ein Kompromiß zwischen Zentralisten und Föderalisten stattfinden sollte, welches auf folgenden Grundlagen beruhen würde: Autonomie und möglichst freie Bewegung der Länder in ihren Landesangelegenheiten und Vereinigung derselben zu gemeinschaftlicher Behandlung der Allen gemeinsamen Reichsangelegenheiten. Möge man über die Februarverfassung denken, wie man will, die Idee, welche derselben zu Grunde liegt, sei die richtige, die allein rettende. Wir glauben uns nicht zu täuschen, fährt die „Konst. Oesterr. Ztg.“ fort, wenn wir annehmen, daß wir uns in diesem Punkte in Uebereinstimmung mit der Regierung befinden, da alle ihre bisherigen Aktionen und was noch über ihre Pläne bekannt wurde, darauf hindeuten, daß sie ernstlich bestrebt ist, den oben angedeuteten Kompromiß zu Stande zu bringen. Wir wollen hier noch von einer anderen Äußerung der „Konst. Oesterr. Ztg.“ Notiz nehmen. Sie deutet nämlich darauf hin, daß der bekannte Artikel der „Wiener Abendpost“ über die Stellung Oesterreichs in Deutschland vielleicht in erster Reihe auf die Orientirung der nationalen Parteien in Oesterreich selbst berechnet und daher zur Aufmunterung der deutschen Elemente bestimmt gewesen sei.

Was die Haltung des Wiener Kabinetts in der Frankfurter Angelegenheit betrifft, so nimmt die heutige „Oesterr. Ztg.“ Anlaß, in einem längeren Artikel die Korrektheit, wie auch die Opportunität der Aktion näher zu beleuchten. Der Artikel geht dabei von einem doppelten Gesichtspunkte aus. Es sei nämlich schon hohe Zeit gewesen, in der Art einzuschreiten, wie es geschehen ist, da man dadurch den Vorwurf beseitigt habe, einen bei längerer Duldung unvermeidlichen Zusammenstoß herbeigeführt zu haben, dem bei Zeiten vorzubeugen gewesen wäre; die Humanität habe den Schritt

Oesterreichs in Frankfurt zur Nothwendigkeit gemacht. Der zweite Gesichtspunkt ist durch die allgemeine Lage und das hieraus entstandene Bedürfnis einer engen Verbindung der beiden deutschen Großmächte gegeben, „durch die allein das bedrohte Gleichgewicht in Europa erhalten bleiben kann, vielleicht auch, wir wollen es noch hoffen, Alle zurückgeschreckt werden können, die es versuchen wollten, im Wege der Gewalt dieses Gleichgewicht zu stören. Die Erfolge, die sie bisher errungen haben, verdanken sie nur der Uneinigkeit unter den anderen Mächten. Sehen wir sie jetzt aus allen Kräften bemüht, diese Uneinigkeit wieder herbeizuführen, so nehmen wir das Frankfurter Ereignis als eine erfreuliche Bürgschaft, daß ihre Anstrengungen vergeblich sind und vergeblich bleiben werden.“

Mit besonderer Befriedigung verzeichnen wir daher hier eine Mittheilung der „Hamb. Nachr.“, nach welcher mehrere Bundesregierungen sich in Folge der ihnen gewordenen Mittheilung der großmächtlichen Depeschen vorläufig zustimmend zu denselben geäußert haben sollen.

Wir sprechen die sichere Erwartung aus, daß die deutschen Regierungen überhaupt, wie auch das deutsche Volk sich der Einsicht nicht verschließen werden, wie es Pflicht der beiden Großmächte sei, die im Nothfalle die Bundesstaaten schützen müssen, daß sie für die Herrschaft von Gesetz und Ordnung in Deutschland sorgen und mit aller Energie dieser ihrer Mission auch gerecht zu werden trachten!

Oesterreich.

Wien. Am 27. d. M. Abends versammelte sich im Gasthause „zum rothen Kreuz“ in der RudolfsstraÙe eine Anzahl von Wählern des neunten Bezirkes (Führer der Partei Schussekla), um für die bevorstehende Wahl zum Landtag eine Vereinbarung zu erzielen. Es wurde von den Bemühungen der Gegenpartei gesprochen, welche die Wiederwahl Schussekla's zu hintertreiben suchte. Man gab sich jedoch das Wort, unter allen Umständen für die Wiederwahl des Dr. Schussekla thätig zu sein.

Wiener Blätter erhalten Briefe aus Graz über eine jüngst in Wien stattgehabte Zusammenkunft der steiermärkischen Autonomisten, als deren ostensiblen Zweck man die Angelegenheiten der Rudolfsbahn bezeichnete, deren eigentlicher Grund aber das Verhalten in der Verfassungsfrage gewesen sein sollte. Ueber die Resultate dieser Zusammenkunft berichtet man, es sei zwar kein förmliches Programm abgefaßt, aber „unter den Mitgliedern der deutsch-liberalen Partei ein vollständiges Einverständnis der Anschauungen erzielt worden, welches sich vorgeweiße dahin zu zielen, die Rechtsbeständigkeit des September-Manifestes zu kontravertiren, den Landtagen ein beschließendes Recht in der Verfassungsfrage abzusprechen, dagegen aber mit vollem und ganzem Nachdrucke zu betonen, daß nur der Reichsrath zu einer Aenderung der Verfassung kompetent sei. Ueber die Art und Weise des gemeinschaftlichen Vorgehens glaubten die Abgeordneten sich die größte Reserve anferlegen zu müssen, und namentlich auf die bisherige Uebung der brieflichen Verständigung Verzicht zu leisten.“

Die „Debatte“ bemerkt hierzu:

Beschränkt sich das ganze Resultat der Besprechung auf die obige Formulirung der erwähnten zwei Punkte, so dünkt uns, daß dieselbe total steril geblieben ist. In Anknüpfung an die vorliegenden Programm-Ideen der Deutsch-Partei, mit Berücksichtigung der diesseits der Leitha zu Tage tretenden Stimmungen und Tendenzen ein gründliches Exposé aufstellen, ein Endziel anstecken, und die Wege klar bezeichnen, kurz: klar und bestimmt formuliren: was man will, wie man sich die Lösung denkt und wie man zu ihr gelangen will, dies, und nicht weniger, ist es, was wir als einzig nennenswerthes Ergebnis von Verständigungsversuchen zwischen den „Mitgliedern der deutsch-liberalen Partei“ des Reichsrathes gelten lassen können, als ein Ergebnis, welches den Anspruch erheben dürfte, die Lösung der obschwebenden Fragen gefördert zu haben. Vereinbarungen wie die obige aber mahnen uns höchstens an die gewissen Beschlüsse: nächstens etwas beschließen zu wollen, — Symptome der Schwäche und Unentschlossenheit, die höchstens dort ermutigend wirken, wo man einen Hauptfaktor der eigenen Stärke in der Schwäche und Zerfahrenheit der Gegner findet.

Lemberg, 25. Oktober. Heute Abends wurde im hiesigen großen Rathhause die zweite allgemeine Wählerversammlung abgehalten. Dr. Rayok eröffnete dieselbe mit der Erklärung, daß das Komitee es für nöthig erachte, die Grundzüge eines Programmes aufzustellen, über dessen einzelne Punkte die Kandidaten ihre Ansichten kundzugeben aufgefordert werden sollen. Herr Dobrzanski, Redakteur der „Gazeta Narodowa“, entwickelte in längerer Rede dieses Programm. Der Landtag müsse vor allem nur nach dem Möglichen und Erreichbaren zu streben trachten. Er dürfe nicht Programme aufstellen, die in der Praxis sich nicht durchführen ließen, wie das der Föderalisten. Der Föderalismus praktisch durchgeführt, sei die Anarchie. Vor allem sei die freie Entwicklung, die Gleichberechtigung aller Nationalitäten anzustreben, und diese liege in der Landes-Autonomie. Dem Landtage müßten alle Angelegenheiten zugewiesen werden, soweit dadurch die Einheit und die Macht des

Staates nicht gefährdet würde. Als solche bezeichnet der Redner: 1. Die Administration des Landes. 2. Die Justiz-Organisation. Die allgemeine Zivil- und Strafgesetzgebung müßte allerdings der Zentralvertretung zugewiesen werden, nicht weil das Wohl des Staates, wohl aber das der Völker dies erfordere. Die Organe hingegen, welche das Recht zu verwirklichen bestimmt sind, müßten den Eigenthümlichkeiten des Volkes, mit dem sie verkehren, angepaßt werden; hiezu sei der Landtag berufen. 3. Die besondere Zivilgesetzgebung des Landes, wie z. B. in Galizien die Servitut-Streitigkeiten, die Erbfolge bei Bauerngütern u. s. w., die bisher gewöhnlich bloß durch politische Vorschriften geregelt wurde. 4. Das Schulwesen mit Ausnahme der dem Gesamtreiche angehörigen Institute. Die deutsche Sprache möge als Unterrichts-Gegenstand beibehalten werden, schon der hohen Wichtigkeit wegen, die sie für das künftige Leben hat, aber als Lehrsprache verschwinden. 5. Dem Landtage soll endlich die Feststellung der Ausgaben für obige Angelegenheiten zustehen, nicht minder die Landesfinanzen und die Umlage der jährlichen Steuerquote, die von der Reichsvertretung auf die einzelnen Kronländer repartirt würde. Die indirekten Steuern bleiben ausschließlich der Reichsvertretung vorbehalten. Ein mit diesen Befugnissen ausgestatteter Landtag würde die beste Garantie der Autonomie des Landes, der freien Entwicklung der Nationalität, des materiellen und geistigen Wohls des Volkes sein, ohne dabei die Einheit und Machtstellung des Staates zu verletzen, oder den Rechten der Krone nahe zu treten. Die Stellung und der Einfluß der Landtage finde hinwieder seine einzige Garantie in einer starken Reichsvertretung. Dieser wären zuzuwenden: 1. Hofstaatsausgaben, 2. das Militärwesen, 3. auswärtige Angelegenheiten, 4. Handel und Kreditwesen, 5. die allgemeine Gesetzgebung. Das Militärwesen müsse, vorläufig wenigstens, gemeinschaftlich bleiben; in Zukunft, wenn die Völker befriedigt und die Nationen geeignet sein werden, werde es vielleicht auch möglich sein, zur Bildung einer National-Armee zu schreiten. Die nähere Detailirung und Beleuchtung der einzelnen Punkte wurde der nächsten Versammlung vorbehalten, in denen die Kandidaten, die sich heute ganz stillschweigend verhielten, das Wort ergreifen sollten.

Ausland.

München, 22. Oktober. Der Minister des Innern v. Neumayer hat einen Schritt gethan, der ihn noch beliebter machte, als er es schon ist. In seinem Ressort fanden Beratungen statt, um einen Bericht an den König bezüglich der Oktoberereignisse abzustatten. Dabei kam die Frage zur Erörterung, ob die bestehenden Gesetze zur Aufrechthaltung der Ordnung ausreichen. Ueber diesen Punkt soll sich ein Mitglied der Kommission dahin geäußert haben, daß man sich auf die Landwehr nicht verlassen könne, weil sie aus dem Volke stamme. Der Minister erklärt nun in einer von ihm selbst abgefaßten Note, eine derartige Äußerung sei nicht gemacht worden.

Florenz. „Untröstlich ist es allerwärts“ in den europäischen Staatskassen, und man kann die schadenfrohen Gegner Oesterreichs, die immer nur von unserer Finanznoth reden, recht wohl einladen, im eigenen Hause zu lehren. Die ersten Vorlagen, welche der italienische Finanzminister Sella dem neuen Parlamente machen will, werden das Defizit betreffen. Er will versuchen, wenigstens auf dem Papiere, das Defizit von 280 Mill. auf 100 herabzubringen und die Furcht vor einer neuen Anleihe noch auf einige Zeit zu beseitigen. Selbst Personen aber, die nicht allzu schwarz sehen, schätzen das neue Defizit auf ein Bedeutendes über 300 Mill. und andere rechnen sogar mit den alten Rückständen und der schwebenden Schuld beinahe eine Milliarde zusammen. — Daß auch Frankreich an's Sparen denke, hat gestern der Telegraph gemeldet: Die Nothwendigkeit, die enormen Ausgaben zu beschränken, war aber längst erkannt; auch der Kaiser redet schon geraume Zeit davon. Jetzt scheint er jedoch Ernst machen zu wollen. Dringende Ursachen liegen genug vor. Die Einnahmen von den indirekten Steuern haben heuer ein Zurückbleiben hinter den Voranschlägen ergeben, — ein Beweis, daß die Steuerkraft des Landes zu hoch angespannt und der Wohlstand der Nation nicht im Zunehmen ist. Es muß daher gespart werden, wo zu sparen ist. Fould hofft aus der Aufhebung der Generaleinknehmer, die einen bestimmten Prozentsatz von den eingehenden Steuern hatten, aber auch oft starke Vorschüsse machen mußten, und 65 bis 150.000 Fr. machten, 8 bis 10 Millionen zu sparen. Auch befinden sich die Finanzminister persönlich so wenig beglücklich, wie die respektiven Finanzen. Der italienische, Herr Sella, ist ernstlich krank; der französische, Herr Fould, soll, wie neuestens bestimmt verlautet, seine Entlassung nehmen und Herrn Vohic zum Nachfolger haben.

Paris, 26. Oktober. Die Kaiserin machte Nachmittags um 2 Uhr ihren Besuch im Spital St. Antoine und durchwanderte, von zwei Assistenzärzten geleitet, alle Säle dieser großen Anstalt, sowohl die männliche, wie die weibliche Abtheilung. Nur an einer Thüre machte man ihr bemerklich, daß der Eintritt untersagt sei. Sie war an dem Saale angekommen, in dem die Plattenkranken lagen. Sie nickte lächelnd mit dem

Kopfe und Bestand nicht länger auf ihrem Vorhaben. — Nach übereinstimmenden Nachrichten aus allen von der Cholera heimgesuchten Stadttheilen gibt sich seit zwei Tagen eine entschiedene Abnahme der Epidemie kund. — Ueber die Angelegenheit des Herrn v. Merode enthält die „Union-franco-comtoise“, die in Besançon erscheint und vollkommen in der Lage ist, über Alles, was Herrn v. Merode, sowie seine und des Grafen Montalembert Familie betrifft, direkte Nachrichten zu geben, einen Artikel, der die Ursachen und die näheren Umstände des Rücktrittes des Herrn v. Merode bespricht. Es bedarf keiner Erwähnung, daß in diesem Artikel Alles, was Ehrenrühriges und Nachtheiliges über die Person und die Thätigkeit des Herrn v. Merode in Umlauf gesetzt worden war, entschieden ins Bereich der Verleumdung verwiesen wird. Daß aber Herr v. Merode von Intriganten und Schwindlern umgeben war, gibt die „Union-franco-comtoise“ zu. In Rom könne einem Minister dieses Unglück leichter als irgendwo anders widerfahren, da man dort den Leuten mit größerem Wohlwollen entgegenkomme und mit den Schlichen und Ränken der Spitzbuben nicht so bekannt sei. Ruinirt habe sich Herr v. Merode allerdings im päpstlichen Dienst, wie man ihm hämisch vorwerfe. Er sei mit einem Vermögen von mehreren Millionen nach Rom gekommen und verlasse es ohne einen Heller in der Tasche. Allein es gebe gerade keine glänzendere Rechtfertigung, als diesen Umstand, für den so hart angegriffenen Mann, der Alles, was er gehabt, in edler Großmuth im Dienste des Papstes geopfert habe.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät hat nachstehende Organisationsänderungen angeordnet: Die Geschäfte des Generalquartiermeisterstabes und jene der Adjutantur sind bei sämtlichen Armeen und Landesgeneralcommanden, dem Festungskommando (Gouvernement) zu Mainz, bei den Armeen, Korps, Truppen, Divisions- und Brigade-Commanden zu vereinigen. Die Leitung dieser vereinigten Dienstzweige liegt dem jeweilig für das betreffende Commando ernannten Generalstabs-Chef ob, welcher auch diesen Titel zu führen hat. Das Korps des General-Quartiermeisterstabes hat fortan die Benennung: „Generalstab“ anzunehmen. Der Stand des Generalstabes hat zu bestehen aus: einem General höheren Ranges als Korpschef, 3 Generalen oder Obersten (und zwar für die Stellen eines Chefs des Directions-Bureau, Direktors des militärisch-geographischen Institutes und Kommandanten der Kriegsschule), 21 Obersten, 21 Oberstleutenants, 21 Majors, 60 Hauptleuten erster Klasse, 20 Hauptleuten zweiter Klasse und 70 zugetheilten Offizieren. Generale, welche sich außer den namentlich erwähnten Verwendungen auf Dienststellen des Generalstabes befinden, haben auf den Stand der Obersten zu zählen.

Se. Majestät hat genehmigt, daß die Pensionen, Gnadengehälter, Abfertigungen und Unterhaltsgelder der Witwen und Waisen von Militärparteien, Militärbeamten und Unterparteien, insofern dieselben den Betrag von 400 fl. jährlich übersteigen, bis zu einem Dritteltheile, — insofern sie aber nur mit 400 fl. jährlich oder geringer bemessen sind, bis zu einem Vierteltheile zur Herabsetzung von Ararial- oder Privatforderungen mit Verbot belegt oder in Exekution gezogen werden können. Durch diese Verordnung wird an den vor Kundmachung derselben bereits erworbenen Rechten nichts geändert.

Kaiserlicher Entwurf für die Bezirksvertretungen findet, nach einer Meldung aus Graz, vor den Augen des Landesauschusses, der eben mit der Beratung desselben beschäftigt ist, wenig Gnade. Es heißt, daß einige Abschnitte ganz verworfen worden sind, während andere eine lebhafteste Debatte veranlaßten.

Die zweite Hälfte des heutigen Oktober versucht uns manchmal zu dem eiteln Glauben, als würden wir statt dem Winter erst dem Sommer entgegengehen. So findet man in den Gärten des Schenck'schen Hauses in Graz gegenwärtig neugereifte Himbeeren und an einem Apfelbaum junge Äpfel. — In Olmütz wurden dieser Tage zwei Töpfe reife Erdbeeren auf den dortigen Frühmarkt gebracht. — Auch in Brünn werden ausgewachsene frische Erdbeeren feilgeboten.

Die „Trierer Btg.“ vom 30. d. schreibt: In der am 25. d. M. abgehaltenen Sitzung der Central-Sanitätskommission wurden die vollkommen befriedigenden Sanitätsmaßregeln, welche das hiesige l. l. Truppenkommando getroffen, mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß letzteres gerne bereit sei, dieselben, so weit es möglich, mit jenen in Einklang zu bringen, welche von Seite der Zivilbehörde angeordnet worden. — Sanitätsbulletin. Seit Veröffentlichung des letzten Bulletin bis folgende Witterung wurden in der Stadt 1, in den Vorstädten ebenfalls 1 neuer Fall angemeldet. Bis verfloßene Mitternacht ereigneten sich in der Stadt 5 neue Fälle, wovon 2 den Tod herbeiführten. Von den in den früheren Tagen Erkrankten starben 4. Im Militärspital sind am 28. 15, am 29. 12 dazugekommen, 7 gestorben und am 30. 101 in Behandlung geblieben. Bis Vorstehendes unter die Presse ging, wurde ein neuer Fall angemeldet.

Lokalbericht und Korrespondenzen.

Die hier bestellte l. l. Sanitäts-Landes-Kommission hat aus Anlaß der zufolge amtlicher Berichte in Triest und dessen Umgebung sich täglich wiederholenden Brechruhrfälle in einem Zirkulare (wir bringen dasselbe in dem heutigen Amtsblatte) die erforderlichen Belegungen an das Publikum gerichtet, welche die zweckmäßigsten Mittel enthalten, dem Ausbreiten der Krankheit in unserer Stadt möglichst vorzubeugen.

Die Vorarbeiten zu der Heeresergänzung für das Jahr 1866, in welchem Krain ein Kontingent von 1218 Mann zu stellen hat, beginnen am 1. November d. J. Es kommen die 5 Klassen der in den Jahren 1841 bis inclusive 1845 Geborenen zur Stellung. Die gesetzliche Befreiungstage, welche 1000 fl. beträgt, ist bis längstens 24. Dezember d. J. zu erlegen.

Donnerstag am 2. November d. J. findet eine Monatsversammlung des hiesigen Stenographenvereins um 6 Uhr Abends im Vereinslokal statt.

Verfloßenen Sonntag Nachmittag um halb 3 Uhr erlegte ein alter Waidmann am hiesigen Morast in der Nähe der Kleingrabenbrücke in den sogenannten Tirauner Gräben einen großen, wohlgenährten Fuchs. Meister Reinecke hatte sich wahrscheinlich durch die Aussicht auf Reppstücker- und Hasenbraten so weit von seinen gewohnten Revieren verlocken lassen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Plochkowitz, 29. Oktober, 7 Uhr Früh. Bei Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand hat die Krankheit in dem Maße abgenommen, daß die ärztlichen Berichte hiermit geschlossen werden.

Frankfurt, 29. Oktober. Die General-Versammlung des Nationalvereins wurde durch Vennigsen, den die Versammlung mit der Leitung der Verhandlung beauftragte, um 11^{1/2} Uhr Mittags eröffnet. Das Präsidium schlägt für die Vormittags-Sitzung die Behandlung der Schleswig-holsteinischen und der deutschen Frage vor. Die Versammlung genehmigt dies. Alle Anträge über diese Nummer der Tagesordnung werden zurückgezogen oder nicht genügend unterstützt, bis auf einen Antrag Bürger's aus Köln: 1. Es sei gegen das Interesse Deutschlands, der preussischen Regierung irgend welche Befugnisse der deutschen Zentralgewalt auch nur vorläufig und in beschränktem Maße zuzugestehen. 2. Es sei Pflicht der preussischen Abgeordneten, ihre Opposition auch auf dem Gebiete der deutschen Politik der preussischen Regierung zu befechtigen. 3. Der Verein müsse streben, Partikular- Tendenzen der Regierungen zu beseitigen, und 4. er müsse nach einem deutschen Parlamente streben. Ausschuss-Referent ist Mey. Die Anträge Bürger's werden mit überwiegender Majorität abgelehnt, die Ausschuss-Anträge 1 und 2 angenommen.

Hamburg, 29. Oktober. (N. Fr. Pr.) Hier eingetroffene Stockholmer Berichte prognostizieren der in der Thronrede angekündigten Reichstags-Reform die Antipathien des Adels und der Priesterschaft und stellen ernstliche Volksunruhen in Aussicht. Unter der Bevölkerung von Stockholm herrsche große Aufregung. Die Garnison wurde verstärkt; die Truppen sind in den Kasernen konfignirt.

Schleswig, 29. Oktober. (N. Fr. Pr.) An die preussischen Posten an der schleswig-holsteinischen Grenze ist der Befehl ergangen, den Augustenburger, falls er nach Schleswig übertreten wollte, anzuhalten. Man besorgt, daß nun auch den holsteinischen Blättern die fortgesetzte Veröffentlichung der an den Erbprinzen von Augustenburg einlaufenden Vohalitätsadressen verboten werden wird.

Rom, 28. Oktober. Das Giornale di Roma meldet: General Kanzler ist an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten von seinen Funktionen enthobenen Monsignor Merode zum Waffenminister ernannt worden.

London, 29. Oktober. (N. Fr. Pr.) Carl Russell wird morgen von der Königin in Windsor zum Handfuß empfangen werden, um die Liste des neuen Kabinetts vorzulegen, wonach Russell Premier, Gladstone Finanz- und Clarendon Minister des Auswärtigen ist.

Kopenhagen, 28. Oktober. Krieger, der Präsident des Verfassungsausschusses, führte gestern eine längere Verhandlung mit dem Konseilspräsidenten und eröffnete in der heutigen Ausschusssitzung, die Regierung könne auf den von der Ausschussmajorität angenommenen Verfassungsentwurf nicht eingehen und halte an eigenen Vorschläge fest. Nächste Ausschusssitzung Dienstag.

Bukarest, 28. Oktober. Floresko wurde zum Präsidenten des Staatsrathes ernannt.

Das Postdampfschiff „Allemania“, Kapitän Trautmann, am 14. d. M. von New-York abgegangen, ist am 25. d. in Comas angekommen und hat um 10 Uhr Morgens die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 232 Passagiere, 67 Briefsäcke, 850 Tons Ladung und 430.492 Dollars Komptanten.

Geschäfts-Zeitung.

Oesterreichisches Zentralkomitee für die Agrikultur, Kunst- und Industrienausstellung zu Paris. Das l. l. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft veröffentlicht unterm 28. Oktober nachstehende Ankündigung: Mit Beziehung auf die heute kundgemachte Allerhöchste Entschliessung vom 26. Oktober 1865, durch welche Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig zum Protektor für die Beltheiligung Oesterreichs an der Ausstellung in Paris und der l. l. geheimen Rath Mathias Konstantin Graf Widenburg

zum Präsidenten des Zentralkomitees für die Beltheiligung der Pariser Ausstellung allergnädigst ernannt worden ist, und in Ausführung der Allerhöchsten Entschliessung vom 11. Juni 1865, womit die Beltheiligung Oesterreichs an der im Jahre 1867 zu Paris stattfindenden Ausstellung von Erzeugnissen der Agrikultur, Kunst und Industrie allergnädigst genehmigt wurde, wird nunmehr über dieses Zentralkomitee Folgendes angeordnet.

Dasselbe hat seinen Sitz in Wien, wird den Titel: „K. K. oesterreichisches Zentralkomitee für die Agrikultur-, Kunst- und Industrienausstellung zu Paris“ führen und allein ermächtigt sein, in Sachen dieser Ausstellung mit der kaiserlichen Ausstellungskommission in Paris in Verbindung zu treten.

Diesem Zentralkomitee unterstehen die in den Angelegenheiten dieser Ausstellung in den Kronländern zu bestellenden Filialkomitees.

Der Vorsitz bei dem l. l. Zentralkomitee wird von dem Herrn geheimen Rath Mathias Konstantin Kapello Reichsgrafen v. Wiltensburg und in dessen Verhinderung durch den Hofrath l. l. Adam Ritter v. Burg geführt.

Zu Mitgliedern des l. l. Zentralkomitees werden ernannt: Als Vertreter des l. l. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft: Der l. l. Ministerialrath Dr. Heinrich Pabst und der l. l. Sektionsrath Adolf Ritter v. Parmenier.

Als Vertreter des l. l. Staatsministeriums: der l. l. Professor Dr. Rudolf Eitelberger v. Edelberg und der Kurator des oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie Ferd. Friedland.

Als Vertreter des l. l. Finanzministeriums: der l. l. Ministerialrath Joseph Sommer.

Als Vertreter der k. u. k. ungarischen Hofkanzlei: der l. l. Hofrath Ernst v. Bujanowicz.

Als Vertreter der l. siebenbürgischen Hofkanzlei: der l. l. Hofrath Demeter v. Moldovan.

Als Vertreter der k. u. k. kroatisch-slavonischen Hofkanzlei: der l. l. Hofsekretär Kreftic.

Ferner die Herren: Johann Joseph Bauer, Mitglied der l. l. n. ö. Handels- und Gewerbekammer;

Anton Freiherr v. Doblhoff-Dier, Mitglied der l. l. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien;

Dr. Eduard Falb, l. l. Ministerialsekretär, zugleich Komitee-Referent;

Dr. Albalbert Fuchs, Sekretär der l. l. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien;

Anton Harple, Mitglied der n. ö. Handels- und Gewerbekammer;

Joseph Hieser, Mitglied des n. ö. Gewerbevereins;

Otto Freiherr v. Hingeman, l. l. Oberbergkammer-Professor;

Dr. Emil Hornig, Mitglied des n. ö. Gewerbevereins;

Joseph Redeknecht, Mitglied der n. ö. Handels- und Gewerbekammer;

Dr. Anton Schrötter, l. l. Professor und Generalsekretär der l. l. Akademie der Wissenschaften in Wien;

Dr. Ferdinand Stamm;

Franz Ritter v. Wertheim, Vizepräsident der n. ö. Handels- und Gewerbekammer;

Moriz Freiherr v. Wodianer, Gutsbesitzer und Banquier;

Rudolf Graf v. Wrba, Mitglied der l. l. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, und

Karl Zimmermann, Vizepräsident des n. ö. Gewerbevereins.

(Eingefendet.)

(Hoff'scher Malzertrakt.) Die „Allgemeine Wiener Medizinische Zeitung“ vom 24. d. M. schreibt in ihren Redaktionspalten: „Trotzdem man sich von gewisser Seite bemüht, das Hoff'sche Malzertrakt, sogenannte Gesundheitsbier, zu verächtigen, das Zabrak herabzusetzen und Nachahmungen über den grünen Alee herauszufahren, nimmt der echte Hoff'sche Malzertrakt eine ungeahnte Verbreitung. Jene, die sich desselben mit dem größten Vortheile bedienen, lassen sich durch marktstreiferische Bekanntmachungen, die den Stempel des Geschäftsneides zu sehr an sich tragen, als daß sie glaubwürdig erschienen, in ihren Erfahrungen nicht beirren, und greifen nicht nur selbst zu dem ihnen so lieb gewordenen Heilmittel, sondern thun auch im Interesse Anderer das Möglichste zu dessen Verbreitung, indem sie dasselbe allenthalben anpreisen und rühmen. Es ist außer allem Zweifel, daß der echte Hoff'sche Malzertrakt in der Melonvaldegenz und überall, wo Stärkung nothwendig ist, ein vorzügliches diätetisches Mittel ist, es kann sich bei demselben nur um die Qualität und um das Geheimniß jener vorzüglichen Erzeugung handeln. Daß es der in allen zivilisirten Staaten ausgezeichnete Fabrikant Herr Johann Hoff versteht, ein vorzügliches und äußerst wirksames Malzertraktbier zu erzeugen, braucht nicht erwähnt zu werden, und daß er gemeine Verächtlichkeiten und Infamationen keiner Antwort zu würdigen braucht, ist klar. Der große Zudrang zu seinem Etablissement ist der sprechendste Beweis, daß sich die öffentliche Meinung durch niedrige Mittel nicht abhalten läßt, ein durch so viele Anerkennungen ausgezeichnetes Produkt allen übrigen ähnlichen und nachgeahmten Erzeugnissen vorzuziehen. Es ist in seiner reinen Form der Hoff'sche Malzertrakt, sogenanntes Gesundheitsbier, in Wien zu beziehen: im Central-Depot, Kärntnering Nr. 11.“ (2255)

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Datum	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Laibach (reducirt auf 0° R.)	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Windes	Witterungs-Verhältnisse
30. 10.	6 U. Mg.	326.73	+ 0.2	windstill	dichter Nebel	
	2 „ N.	325.97	+ 7.1	D. schwach	wolkenlos	0.00
	10 „ Ab.	325.76	+ 5.1	D. schwach	wolkenlos	

Dem dichten Morgennebel, der gegen 12 Uhr verschwand, folgte ein herrlicher Nachmittag. Windrichtung von D. über N. nach W.

Des hohen Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Donnerstag.

Danksagung.

Für die allseitige warme Theilnahme während der Krankheit so wie für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte meines innigstgeliebten unvergesslichen Gemals

Andreas Nennig

sage ich Allen meinen tiefgefühlten innigsten Dank.

(2263)

Anna Nennig.

(2265—1)

Avis für Damen!

Der Gefertigte ist soeben mit einer enormen Auswahl von **Damen Hüten**,

französischen aus Seide und Sammt, runden aus Sammt und Filz, ferner unaufgeputzten Filzhüten hier angelangt, und hält dieselben von heute an zu Ansicht und Verkauf bereit.

Es ist gleichzeitig die Vorsorge getroffen, daß das Neuformen von runden Hüten, oder Renoviren von geschlossenen Hüten in schnellster Zeit bewerkstelliget wird und selbe noch während meiner Anwesenheit ausgefolgt werden können.

Das Atelier für Damenputz von **L. Tschinkl** aus Graz. **Hotel wilden Mann.** Niederlagen: Graz, Wien, Pest.

Am 30. November 1865

Ziehung der Großherzoglich Badischen Staatsanleihe von 14,000.000 Gulden.

Gewinnste des Ansehens: fl. 50.000, 40.000, 15.000, 10.000, 2000, 1000 zc. zc. Lose für obige Ziehung, das Stück à fl. 1. — 6 Stück fl. 5 — 14 Stück fl. 10. österr. Währ. — Pläne und Gewinnlisten gratis — empfiehlt **J. S. Döll**, Großhandlung in **Frankfurt a. Main.** (2259—1)

Gefertigter beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, dass er zur herannahenden **Herbst- und Winter-Saison** mit einem **reich assortirten Lager** versehen ist, und zwar:

Im

Damen-Putzwaaren-Etablissement,

Theatergasse Nr. 43 & 44,

ist besonders überraschend das grosse Lager der neuesten

Paletots, Mantils, Mäntel und Joppen.

Reichste Auswahl in **Pariser & Wiener Putz-Hüten, Putz- und Negligé-Häubchen, Coiffurs, Haar-Netzen, Capichons, Filz- und Sammt-Hüten à la Napoleon, dux, Alexandria, Kalpak, Bela, Schottischen** u. a. mehr.

Immense Wahl der neuesten Wiener und Pariser

Mode-Bänder, Blumen und Federn,

grosses Sortiment aller Gattungen **Krägen, Aermel, Chemisets, Stulp-Garnituren, Corfu-Hemden**, in englischer, schweizer und sächsischer Stickerie, in Moll, Jaconets und Tüllanglaise.

Gewirkte, gehäkelte und gestrickte **Schafwollwaaren**, z. B. **Mädchen- und Kinder-Joppen, Aermel, Manchetten, Gamaschen, Theater-Hauben, Echarpes & Shawls.**

Alle erdenklichen Sorten **Spitzen, Sammtbänder, glatte und faconirte Tüll, Moll, Batistclair, Vorhangstoffe, Crinolinen, Stahl- und Rohr-Reife, Pariser Mieder und Schleier** etc. etc. nebst allen für Modistinnen unentbehrlichen Artikeln.

Grösstes Lager fertiger Pelz-Artikel

in **Muffs, Krägen, Manchetten und Boas**, für deren echte und gute Qualität trotz der billigen Preise garantirt wird.

Niederlage der Hamburg-Amerik. Nähmaschinen-Fabrik

von

Pollack, Schmidt & Comp.

Dieselbe liefert die besten geräuschlosen Nähmaschinen für **Hausstand und Gewerbe**; die **Doppel-„Steppstich“-Nähmaschine** ist anerkannt vorzüglicher als die existirenden von **Wheler & Wilson** und andere Nähmaschinen; die neueste patentirte Erfindung der Fabrik, der **Kettenstich- und Verzierungs-Apparat**, gestattet sofort die Verbindung mit der Doppel-Steppstich-Nähmaschine etc. etc.

1864 Hamburg 1865 Hamburg 1865 Stettin 1865 Wismar 1865 Cöln
die grosse silberne Medaille. Ehrenmedaille. die silb. Medaille. die silb. Medaille. die silb. Medaille.

Unter Zusicherung der reellsten Bedienung empfiehlt er sich auf's beste.

(2164—3)

P. T.

Die **Haupt-Repräsentanz** der **Viehversicherungsbauf „Apis“** für **Krain** hat ihr **Geschäfts-Bureau** aus dem bisher inne gehaltenen Lokale auf der **Polanavorstadt Nr. 66** nunmehr in das ebenerdige Lokale auf der **Wienerstrasse Haus Nr. 72** vis-à-vis dem **Zivilspitale** verlegt.

Ebenort befindet sich auch die **Bezirks-Kasse** der **„Austria“** allgemeinen wechselseitigen **Kranken- und Lebensversicherungs-Gesellschaft** in **Wien**.

Indem ich dem **P. T. Publikum** für das bisher geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, beehre ich mich die zahlreichen Herren Geschäftsfreunde von dieser Translokation in Kenntniß zu setzen.

Laibach, am 31. Oktober 1865.

Eduard Pour.

P. T.

Das **Mehl- und Getreidemagazin** des Gefertigten befindet sich vom 1ten November d. J. weiters auf der **Wienerstrasse Haus Nr. 72** vis-à-vis dem **Zivilspitale** (früher **Ivan Bilcher'sches Getreidemagazin**).

Besonders empfehle ich das auf den besten Wassermühlen erzeugte Mehl aus **Banater Weizen** eigener Vermahlung, welches ich zu den **niedrigsten Preisen** verkaufe. Indem ich für das bisher geschenkte Vertrauen danke, ersuche ich geneigte Aufträge, so wie auch Säcke zur Verschickung an den Gefertigten einzusenden.

Laibach, am 31. Oktober 1865.

(2261—1)

Eduard Pour.

Ausverkauf.

In Folge Beschlusses des **Gläubiger-Ausschusses** wird das **Waaren-Lager** der **Albert Trinker'schen** Vergleichsmasse zu herabgesetzten Preisen ausverkauft.

Auch ist daselbst eine vollständige **Gewölbeinrichtung** sammt **Budl** billig zu verkaufen. (2258—1)

Im

Herren-Moden-Etablissement,

Burgplatz Nr. 213,

ein sorgfältig gewähltes Lager der neuesten

Rock-, Hosen- und Gilet-Stoffe.

Das Eleganteste in fertigen

Herren-Kleidern.

Das Neueste und Feinste in **Filz- und Tuch-Hüten**; **Tuch- und Seiden-Reise-Kappen, Reise-Plaids, Gummi-Regen-Mäntel**, englische **Regenschirme, Stöcke, Hosenträger, Cravates, Echarpes, Foulards** und **Leinen-Sacktücher, Tuch- und Tricot-Handschuhe, Jagd-Strümpfe, Baumwoll-, Schafwoll-, Zwirn- und Seiden-Fuss-Socken, Flanell- und Wattemoll-Hemden.**

Reiche Auswahl in **Unterleibchen und Hosen** aus **Seide, Schafwolle und Baumwolle** in weiss, grau, roth und dessinirt etc. etc.

Grösstes Lager in

Wäschwaaren,

z. B. **Herren-Hemden, Gattien und Halskrägen** in mannigfacher Façon und Qualität zu den billigsten Preisen.

Gleichzeitig erlaubt er sich, das **P. T. Publikum** von der Aenderung seines früheren Zuschneiders zu verständigen und glaubt mit der Wahl seines gegenwärtigen, welcher durch mehrere Jahre in **Paris, London** und letzterer Zeit in **Marseille** thätig war, den geehrten Kunden die Versicherung geben zu können, dass die in letzter Zeit ohne sein Wissen vorgekommenen Ursachen zur Unzufriedenheit von nun an beseitigt werden, besonders, nachdem er durch bisherige Erfahrungen Gelegenheit gehabt hat, jeden Vortheil zu benützen, um den geschätzten Kunden stets nur das Neueste, auf's Solideste angefertigt, zu gewiss billigeren Preisen, als jeder Andere im Stande ist, zu verschaffen.

Hochachtungsvoll

C. J. Stöckl.